

## **A n t r a g**

**der Fraktion der AfD**

### **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**- Drucksache 7/8591 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)**

### **Tierschutz in Existenznot - Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen unterstützen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen einen unabdingbaren und in großen Teilen ehrenamtlichen Dienst für den Tierschutz in Thüringen leisten;
  2. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen in den zurückliegenden Monaten durch verschiedene Ursachen gesunkene Einnahmen bei gleichzeitig gestiegenen Ausgaben sowie eine sinkende Spendenbereitschaft verzeichnen mussten;
  3. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen sich aufgrund dieser Ursachen in einem Zustand anhaltender finanzieller und personeller Überlastung befinden;
  4. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen dadurch in ihrer Existenz bedroht sind;
  5. eine auskömmliche Finanzierung durch das Land in Form der Zuschüsse an Tierschutzvereine und Tierheimvereine und der Zuschüsse für Investitionen an Tierheime geboten ist, um den Einrichtungen bei ihrer Arbeit für den Tierschutz effizient zu helfen.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. sich für eine am Bedarf orientierte Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln in Form der entsprechenden Haushaltstitel betreffend Zuschüsse an Tierschutzvereine und Tierheimvereine und Zuschüsse für Investitionen an Tierheime einzusetzen;
  2. sich für eine einheitliche und auskömmliche Ausgestaltung der Fundtierpauschale einzusetzen;
  3. den Tierschutz im Freistaat durch die Umsetzung einer landesweiten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Streunerkatzen zu unterstützen.

**Begründung:**

Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht zuletzt vom ehrenamtlichen und unermüdlischen Einsatz der Tierheime und ähnlicher Einrichtungen lebt. Tierschutz ist als Staatsziel in der Verfassung des Freistaats Thüringen (Artikel 32) und im Grundgesetz (Artikel 20a) verankert. Aufgrund verschiedener Entwicklungen befinden sich die Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen in Thüringen jedoch in existenzieller Not. Unter dem Motto "Zu viele Schnauzen für zu wenig Hände, die Tierheime sind am Ende" haben Tierheime aus dem gesamten Bundesgebiet einen Brandbrief an die Bundesregierung verfasst. Darin schildern sie, dass immer mehr Einrichtungen Aufnahmestopps verfügen, um der Abgabeschwemme von Haustieren und exotischen Tieren Herr zu werden. Diese schweren finanziellen Notlagen sind durch Regierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (wie das Kontakt- und das Zutrittsverbot), gestiegene Energiekosten, erhöhte Material- und Futterkosten, Änderung der Gebühren für veterinärmedizinische Untersuchungen und die zunehmende Aufnahme von während der Corona-Pandemie unüberlegt angeschafften Tieren verursacht. Das Spendenaufkommen ist zum Teil erheblich zurückgegangen. Einige Einrichtungen verzeichnen zusätzlich durch den Anstieg des illegalen Tierhandels und in diesem Zusammenhang erfolgte Kontrollen vermehrte Tierzugänge durch Aufnahme der aufgegriffenen Tiere. In Thüringen existiert zudem keine flächendeckende Pflicht durch Katzenschutzverordnungen, was im Ergebnis zu weiterer unkontrollierter Vermehrung führt. Tierschutzverbände fordern eine solche Pflicht einheitlich einzuführen, mindestens jedoch eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Die Einrichtungen befanden sich so insgesamt in Existenznot und bedürfen der Unterstützung. All diese Entwicklungen belasten die Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen und bedrohen sie in ihrer Existenz. In Thüringen haben unter anderem das Tierheim in Hildburghausen und das Tierheim in Gera einen Aufnahmestopp verfügt. Andere Tierheime berichten von einer nie da gewesenen Anzahl an Abgaben. Der Landestierschutzbund appellierte schon Ende des Jahres 2022 an die Politik, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und den Tierheimen im Freistaat die Zukunft zu sichern. Die von den Gemeinden grundsätzlich zu leistende Pauschale (Fundtierpauschale) deckt nur einen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten ab und ist weder einheitlich noch eindeutig geregelt. Die Einnahmen durch Spenden sind nicht kalkulierbar. Die Förderung von Tierheimen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen greift bei Investitionsvorhaben, nicht jedoch für den alltäglichen Bedarf und für laufende Kosten. Der Haushaltsgesetzgeber und die Landesregierung stehen in der Pflicht, den Einrichtungen zur Seite zu stehen, um die untergebrachten Tiere wie Abgabetiere, verletzte Tiere und Tiersenioren auch weiterhin artgerecht und entsprechend den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes versorgen zu können.

Für die Fraktion:

Braga